

Schuljahr 2022-2023

Kriterien für die Einschreibung in den Ganztagsunterricht

Die online Einschreibung in den Ganztagsunterricht erfolgt mit Vorbehalt. Nach erfolgter Einschreibung wird die Erfüllung der Zulassungskriterien überprüft und von den Eltern die entsprechende Dokumentation eingefordert. Erst nach der Überprüfung dieser Dokumentation erfolgt die definitive Zusage zur Zulassung zum Ganztagsunterricht über eine schriftliche Bestätigung durch die Direktion.

1. Für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Ganztagesgruppen wird vorausgesetzt, dass beide Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ganztätig berufstätig sind. Die Bescheinigung der Berufstätigkeit muss vorgelegt werden.
2. Schülerinnen und Schüler alleinerziehender Eltern haben Anrecht in die Ganztagesgruppe aufgenommen zu werden. Der Anspruch muss begründet werden.
3. Schülerinnen und Schüler, die in schwerwiegenden sozialen Situationen leben, können nur nach Absprache mit der Schulführungskraft in die Ganztagesgruppe aufgenommen werden.
4. Die Höchstanzahl der Ganztagesgruppen beträgt 15 Schülerinnen und Schüler.
5. Sollte bei der Anmeldung diese Anzahl überschritten werden, so ist bei gleichen Voraussetzungen das Eingangsdatum der Gesuche ausschlaggebend.
6. Die Einschreibung in die Ganztagesgruppen ist nur in der offiziellen Anmeldefrist (bei Einschreibung in das erste Schuljahr) möglich.
7. Einschreibungen im Laufe des Schuljahres sind nur aus schwerwiegenden Gründen und nach Absprache mit der Schulführungskraft und dem Klassenrat möglich.

Die Direktorin

Dr. Veronika Fink
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Rechtliche Grundlagen

Beschluss des Schulrates vom 14.12.2021, Nr. 18, Aufnahmekriterien für die Einschreibung in die Ganztagsgruppen der Grundschule Leifers 2022;

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 12.10.2021, Nr. 03, Aufnahmekriterien für den Besuch der Ganztagsgruppen Grundschule Leifers mit Schuljahr 2022-23;

Landesgesetzes Nr. 12/2000 – Autonomie der Schulen;

Beschluss der Landesregierung vom 16. April 2007, Nr. 1201 „Schulreform ab dem Schuljahr 2007/2008 in den deutschsprachigen Grund- und Mittelschulen;

Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, welches die Tätigkeit der Mitbestimmungsgremien auf Schulebene regelt;

Beschluss der Landesregierung Nr. 2523 vom 21.07.2003, Schüler- und Schülerinnencharta;